



Kontakt:

Jessica Käser, jessica.kaeser@bd.zh.ch, +41 43 259 43 70

Sylvia Urbscheit, sylvia.urbscheit@bd.zh.ch, +41 43 259 43 43

1/2

Gestaffelte Mahd

Dieses Merkblatt erläutert den Nutzen und die Planung einer gestaffelten Mahd. Es soll Bewirtschafter und Berater in Vernetzungsprojekten bei der Umsetzung dieser Massnahme unterstützen.

Was ist „gestaffelte Mahd“?

Eine Fläche, die zeitlich versetzt bewirtschaftet wird und somit unterschiedlich alte Vegetationsstufen aufweist, wird als „gestaffelt gemäht“ bezeichnet.

Weshalb eine gestaffelte Nutzung?

Extensiv genutzte Wiesen haben zum Ziel, schützenswerten Tieren Lebensraum zu bieten. Diese sind teilweise darauf angewiesen, dass Pflanzen in unterschiedlicher Höhe und von unterschiedlichem Alter vorhanden sind. Zum Beispiel benötigen Vögel für ihre Nahrungssuche geschnittene Flächen, um die am Boden lebenden Insekten finden zu können. Ebendiese Insekten sind gleichzeitig auf höheres Gras angewiesen, um daran ihre Eier abzulegen und sich so vermehren zu können.

Durch den Frünschnitt erfolgt die Blüte auf dieser Teilfläche verzögert. Über die gesamte Fläche gesehen ist somit das Blütenangebot für Insekten dauerhaft vorhanden. Vor allem Tagfalter und Bienen profitieren davon.

Von der gestaffelten Mahd profitieren aber auch Pflanzen. Auf den früh geschnittenen Teilflächen erhalten langsamer aufwachsende Pflanzen genügend Sonnenlicht. Durch mehrmaliges Schneiden und das Entfernen des Schnittgutes kann die Fläche über längere Zeit ausgemagert werden. Viele seltenere Arten sind genau darauf angewiesen.

Profitierende Arten

Durch das verlängerte Blütenangebot und die vorhandene Struktur in der Vegetation profitieren viele Insekten von dieser Massnahme. Dazu gehören zum Beispiel die Westliche Beissschrecke, der Schachbrettfalter oder Widderchen. Indirekt profitieren so auch Insektenfresser wie der Gartenrotschwanz.

Voraussetzungen

Die Massnahme wird auf extensiv oder wenig intensiv genutzten Wiesen umgesetzt. Sie kann, abhängig von den Ziel- und Leitarten, auf allen Flächen sinnvoll sein.

Anmeldung

Die Hauptnutzung wird durch den Landwirt angemeldet. Das kann zum Beispiel eine Extensive Wiese (0611) oder Wenig intensiv gen. Wiesen (0612) sein. Als Vernetzungsmassnahme wird durch die Projektträgerschaft der Code G1 bei der Massnahme im Agriportal Vernetzung eingetragen – plus die zusätzliche Auflage (z.B. Messerbalken (G1M) oder die Qualitätsstufe II (G1Q)). Zusätzlich muss der Schnittzeitpunkt eingetragen werden. Je nach Höhenstufe und Fortschritt der Vegetation kann dies bereits ab Mitte April sinnvoll sein.

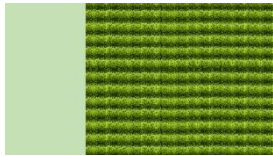


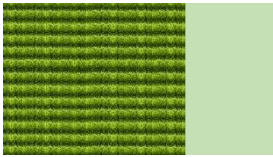
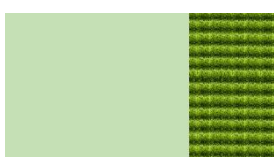
Bewirtschaftung

Die Fläche wird in Teilflächen aufgeteilt. Die Auswahl der Fläche, die früher geschnitten werden soll, ist abhängig vom Wiesenbestand.

- A) *Eintönige, homogene Wiese*: In diesem Fall ist die Lage der Teilfläche, auf der der Frühschnitt gemacht wird nicht entscheidend. Im Folgejahr sollte aber ein anderer Teil früh geschnitten werden.
- B) *Wiesen mit mageren und nährstoffreicheren Bereichen*: Damit die nährstoffreichen Bereiche ausgemagert werden, macht es Sinn, jedes Jahr diese schnellwüchsigeren Teilflächen als erstes zu mähen.

Für die gestaffelte Mahd gelten folgende Vorgaben:

G1: 30% der Fläche wird ab 15. Mai (oder anderem vereinbarten SZP) gemäht, Rest der Fläche mindestens 4 Wochen nach dem ersten Schnitt (bereits geschnittener Teil nicht mitmähen). Für die weiteren Schnitte besteht keine zeitliche Vorschrift, es müssen aber immer 10% als Rückzugsstreifen stehen gelassen werden. Die Lage bei jedem Schnitt wechseln.

1. Jahr	<p>1. Schnitt Teilfläche 1 Der erstmögliche Schnittzeitpunkt wird im Vernetzungsprojekt festgelegt (üblicherweise früher als laut DZV, z.B. 15. Mai). Mahd der ersten Teilfläche auf 30% der Gesamtfläche</p> 	<p>1. Schnitt Teilfläche 2 Frühestens 4 Wochen später Mahd der zweiten Teilfläche. Der bereits beim ersten Schnitt gemähte Bereich wird nicht gemäht.</p> 	<p>Weitere Schnitte Können ohne zeitliche Vorgaben auf der ganzen Fläche erfolgen. (Faustregel zur Bestandserhaltung: nach 8 Wochen). Ein Rückzugsstreifen von 5-10% ist zu belassen. Dieser kann irgendwo auf der Fläche angelegt werden. Optimal ist er über beide Teilflächen.</p> 
2. Jahr (eintöniger Bestand)	<p>1. Schnitt Teilfläche 1 Bei gleichmässigen Flächen soll hier ein anderer Flächenteil als im Vorjahr für den Frühschnitt gewählt werden.</p> 	<p>1. Schnitt Teilfläche 2 4 Wochen später Mahd der restlichen Teilfläche.</p> 	<p>Weitere Schnitte Wie im ersten Jahr</p> 